

7.4 Förderrichtlinie - Zielgruppenorientierte Projektförderung

- a) „Mädchen und Frauen im Sport“
- b) „Senioren-sport/Sport der Älteren“
- c) „Gesundheitssport“

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für neugegründete Mädchen- und Frauensportgruppen oder Frauensportvereine, für neugegründete Seniorensportgruppen oder Seniorensportvereine sowie für neugegründete Gesundheitssportgruppen oder Gesundheitssportvereine bzw. deren Erweiterungen in einem Sportverein.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine im LSB Brandenburg e.V.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Neugründung einer Gruppe

- a) von **mindestens** 10 Sportlerinnen ab 14 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Sportlerinnen;
- b) von **mindestens** 10 Senioren ab 50 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Senioren;
- c) von **mindestens** 10 Sportlern ab 14 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Sportlern, wobei die Kernziele des Gesundheitssports im Rahmen eines Dauerangebotes (nicht sportartspezifisch oder leistungsorientiert) verfolgt werden müssen.

Leitung der Gruppe durch einen lizenzierten Übungsleiter mit folgender Qualifikation

- a) und b) mind. DOSB Übungsleiter-C-Breitensport bzw. Fachlizenzen;
- c) mind. DOSB Übungsleiter-B-Lizenz Prävention oder Rehabilitation.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Jede Teilnehmergruppe ist jeweils nur in einer Projekt-Kategorie (a, b oder c; siehe oben) förderfähig. Ein Zuschuss für eine Kategorie wird dem Mitgliedsverein maximal dreimal pro Jahr gewährt. (Die Förderung aller antragstellenden Vereine je Kategorie hat Vorrang vor Mehrfachförderung.) Der Zuschuss kann je Maßnahme bis zu 500,00 EUR betragen und ist zweckgebunden einzusetzen für:

- a) die Honorierung des lizenzierten Übungsleiters der Gruppe für maximal 10 Monate, sofern keine Förderung für diese Maßnahme über die Förderrichtlinie 1 erfolgt, wobei maximal 1 Übungseinheit á 60 Minuten pro Woche mit maximal 10,00 EUR gefördert wird und/oder
- b) die Anschaffung von Kleinsportgeräten, die für die Durchführung dieses Projektes erforderlich sind.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung erfolgt durch den Verein über den zuständigen KSB/SSB an den LSB vor dem Beginn der Maßnahme bis spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres auf dem

- Formblatt „Antrag Zielgruppenorientierte Projektförderung“ und dem
- Formblatt „Teilnehmerliste zielgruppenorientierte Projekte“.

Die Befürwortung des Antrages durch den KSB/SSB ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss ist zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch das

- Formblatt „Verwendungsnachweis/Sachbericht zielgruppenorientierte Projektförderung“

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks beim LSB einzureichen.